



Vereinbarung Wiedereinstieg – Sorgenlos zurück an den Arbeitsplatz (ergänzend zum Arbeitsvertrag)

	eitgeber nenname, Adresse, PLZ Ort Mitarbeiterin Name, Vorname, Adresse, PLZ Ort		
Arbe	grund ihrer bevorstehenden Mutterschaft hat die Mitarbeiterin den Wunsch geäussert, das Arbeitspensum in ihrem eitsvertrag zu ändern. Mit dieser Vereinbarung treten die nachfolgenden Änderungen ergänzend zum bestehenden eitsvertrag in Kraft, sofern die Mitarbeiterin nach ihrem Mutterschaftsurlaub ihre Arbeit wieder aufnimmt:		
1.	Die Mitarbeiterin nimmt ihre Arbeit Wochen nach dem Geburt wieder auf. Die Lohnfortzahlung während dieser Zeit ist so geregelt, wie dies nachfolgend vereinbart wurde (Zutreffendes ankreuzen) :		
	des Lohnes der Mitarbeiterin, d. h. Fr. Anmerkung: Die EO-Mutterschaftsentschädigung wird normalerweise direkt dem Arbeitgeber überwiesen und beläuft sich auf 80 % des letzten Lohnes (maximal Fr. 196.– pro Tag, Stand am 1.1.2012).		
	nach Ende des 14-wöchigen, in der ganzen Schweiz obligatorischen Mutterschaftsurlaubs gewährt der Arbeitgeber einen zusätzlichen Mutterschaftsurlaub von Wöchen. Während dieser Zeit beträgt die Entschädigun % des Lohnes.		
	die Arbeitnehmerin bezieht zusätzlich Urlaub in Form von :		
	Tagen Ferien		
	Überstunden (die vor der Schwangerschaft geleistet wurden)		
	Tagen unbezahltem Urlaub		
2.	Der Beschäftigungsgrad belief sich bisher auf % und beträgt neu %. An welchen Tagen die Mitarbeiterin im Unternehmen ist, wird gemeinsam mit dem/der Vorgesetzten festgelegt.		
	Anmerkung: Die im Arbeitsvertrag festgelegten Aufgaben und Verantwortlichkeiten bleiben grundsätzlich gleich. Nach der Rückkehr an den Arbeitsplatz sollte ein neuer Arbeitsvertrag mit dem neuen Beschäftigungsgrad erstellt werden		
3.	Um die Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern, wird die Erwerbstätigkeit schrittweise wie folgt wieder aufgenommen :		
	Wochen zu%		
	Wochen zu %		
	Wochen zu %		
	bis schliesslich nach Wochen das in Punkt 2 festgelegte Pensum erreicht wird.		
	Anmerkung: Die Arbeitzeit, die während der Eingewöhnungszeit nicht geleistet wird, holt die Mitarbeiterin nach dem Ende der Stillzeit nach (verteilt auf zwölf Monate, unabhängig vom Kalenderjahr).		



. Zur Tei	Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht die Arbeitgeberschaft der Arbeitnehmerin, einen Teil ihrer Aufgaben zu Hause zu erledigen. Dabei gelten folgende Modalitäten:			
8 A ein	ispiel für eine Formulierung : Arbeitsstunden (= 1 Tag) pro Woche (jeweils en Computer, ein Telefon und ein Faxgerät z n sind.	am Montag); der Arbeitgeber stellt der Mitarbeiterin zu Hause zur Verfügung, die ausschliesslich zu diesem Zweck zu verwen		
. Voi	Voraussetzungen für das Inkrafttreten dieser Vereinbarung sind :			
	☑ dass das Kind der Mitarbeiterin lebend zur Welt kommt und			
	☑ dass die Mutter des Kindes in der Lage ist, ihre Tätigkeit gemäss dieser Vereinbarung auszuüben.			
alls dies	e Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist die V bleibt gültig.	/ereinbarung nichtig. Der bestehende Arbeitsvertrag vom		
iese Ver itarbeite		mplaren ausgestellt, eines für den Arbeitgeber, eines für die		
egebene	enfalls wird der Personalabteilung eine Kopie	e der Vereinbarung zugestellt.		
rt, Datur	n	Ort, Datum		
er Arbeit	tgeber (Unterschrift)	Die Arbeitnehmerin (Unterschrift)		